



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2021/1174

**Der Oberbürgermeister**

V01-011-12-11-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.11.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	25.11.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wiederherstellung des Weges entlang des Wiembaches im Bereich zwischen Biesenbach, Opladen und dem Werner-Heisenberg-Gymnasium

- Bürgerantrag vom 08.11.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.11.2021

24.11.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Wiederherstellung des Weges entlang des Wiembaches im Bereich zwischen Biesenbach, Opladen und dem Werner-Heisenberg-Gymnasium**  
**- Bürgerantrag vom 08.11.2021**  
**- Bürgerantrag Nr. 2021/1174**

Der Weg entlang des Wiembachs ist durch das Hochwasser im Juli 2021 schwer geschädigt worden. Der Wiembach hat in diesem Bereich sein Bett neu gebildet und Teile des Weges weggespült.

Um den Weg wiederherstellen zu können, ist zunächst die Böschung zum Gewässer fachgerecht herzustellen. Da dies eine Baumaßnahme an einem Gewässer ist, bedarf es der Abstimmung mit dem zum Unterhalt verpflichteten Wupperverband und der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Darüber hinaus ist die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen, da sich der Weg in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.

Ein erster Ortstermin mit den Beteiligten hat stattgefunden. Der Wupperverband hat zugesagt, die Vorgaben für den Böschungsaufbau kurzfristig den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zukommen zu lassen. Sobald diese vorliegen, werden die TBL die Ausschreibung der Leistungen unverzüglich vorbereiten, mit den Behörden abstimmen und vergeben. Ein Fertigstellungstermin kann seitens der TBL bisher nicht bestimmt werden.

Bezüglich der beschädigten Beleuchtung ergab die Rückfrage bei der Energieversorgung Leverkusen, dass diese erst wiederhergestellt werden kann, wenn der Weg wieder befahrbar ist und die Brückensperrung über den Wiembach aufgehoben ist.

Die Kernverwaltung wird für diese Maßnahme die Inanspruchnahme von Landesmitteln beantragen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR